

# PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom  
Buchhandel, von der Post und  
direkt vom Verlage

Berlin, den 13. Oktober 1920.

In Groß-Deutschland:  
für 20.— M. vierteljährlich,  
M. 75.— für das Jahr.  
Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

## Reichsfinanzen.

Der Verlauf der Brüsseler Konferenz ist ungefähr so gewesen, wie er hier vorausgesagt wurde: Einzelne Ausführungen waren von einem gewissen theoretischen Interesse, praktisch ist so gut wie nichts herausgekommen. Irgendeine internationale Hilfsaktion ward nicht zugesagt, dafür sind aber auf den verschiedensten Gebieten generelle Leitsätze veröffentlicht worden, die schon deswegen gar keinen praktischen Zweck haben können, weil in jedem Lande die Verhältnisse besonders liegen und weil unter dem Gesichtspunkt dieser besonderen Verhältnisse sich auch die besten allgemeinen Regeln nicht immer befolgen lassen. So ist z. B. durchaus richtig in einer der Kommissionen der Brüsseler Konferenz beschlossen worden, den Staaten den Rat zu geben, die umlaufenden Papiergeldsummen in Zukunft nicht weiter durch Arbeitslosenunterstützungen und dadurch zu erhöhen, daß Staatsbeiträge zur Verbilligung der Lebensmittel bewilligt werden. Solch ein Rat ist leicht gegeben, aber schwer befolgt. Denn die Voraussetzung zur Vermeidung solcher Staatsausgaben ist eine völlige Neuorientierung des ganzen Wirtschaftssystems auf nationaler Basis, gegen den sich aber wieder all die völlig auf den Freihandel gestellten Resolutionen der verschiedenen anderen Kommissionen des Kongresses wandten. Das, was leider der wirtschaftlichen Orientierung in Deutschland so vollkommen fehlt: Irgendein leitender, einheitlicher Gedanke, machte sich auch auf dieser internationalen Konferenz als Hauptmangel bemerkbar. Man vernahm von den einzelnen Gutachtern und auch aus dem Kreise

der Vertreter der einzelnen Staaten eine Reihe hübscher Gedanken, aber sie paßten so wenig zueinander, wie das meiste, was auf wirtschaftlichem Gebiet jetzt auch in Deutschland von den Köpfen der verschiedensten Richtungen propagiert wird.

Am schmerzlichsten vernihte der Deutsche allerdings eine solche weithin wirkende und zu umfangreichen Diskussionen anlaßgebende Idee auf deutscher Seite. Ich habe schon im letzten Heft des „Plutus“ Kritik an der Auswahl der deutschen Delegierten für Brüssel geübt. Sie war unter dem Gesichtswinkel getroffen, daß es sich dort lediglich um eine Sachverständigenkonferenz handeln sollte und politische Verhandlungen nicht in Frage kommen würden. Nach dem, was inzwischen über die Vorgänge und die Besprechungen in Brüssel bekannt geworden ist, ist es mir heute noch mehr als bei der Abfassung meines letzten Aufsatzes wahrscheinlich geworden, daß in Brüssel durchaus die Möglichkeit zu politischen Besprechungen gegeben gewesen wäre, wenn wir uns in Deutschland hinsichtlich der Wahl der zu entsendenden Personen etwas weniger sklavisch an das äußere Programm der Konferenz gehalten hätten. Aber selbst unter dieser Voraussetzung hatte Deutschland die Verpflichtung, mindestens einen Mann im Rahmen seiner Delegation zu entsenden, der den Führern der englischen und insbesondere der holländischen Delegation oder dem Vertreter Amerikas gleichwertig war. Es durfte diese Konferenz nicht vorübergehen, ohne daß von deutscher Seite wenigstens ein Gedanke in die Debatte geworfen wurde, der die Aufmerksamkeit



der Welt erregte. Wir hatten von solchen Männern zwei: Max Warburg und Walter Rathenau. Warburg, der einer der Führer in der Valutakommission war, hat das Ohr der internationalen Finanzwelt. Seine Auffassungen sind den wirtschaftlich maßgebenden Kreisen der augenblicklichen Reichsregierung sympathisch. Ueber Walter Rathenau als interessierenden Sprecher und als faszinierende Persönlichkeit braucht kein Wort verloren zu werden. Mir wäre es sympathischer gewesen, man hätte Rathenau entsandt. Aber gleichgiltig, ob man Rathenau oder Warburg wählte, einer von beiden mußte die Reichsregierung als führender Sachverständiger in Brüssel vertreten. Statt dessen wählte man Herrn Staatssekretär Bergmann. Und es geschah ein Wunder: Die Presse war voll von dem sympathischen Eindruck, den Herrn Bergmanns Rede hinterließ. Worauf beruhte dieser Eindruck? Ich drucke am Schluß dieser meiner Ausführungen die Rede des Herrn Staatssekretärs Bergmann in ihrem Wortlaut ab. Man wird, wenn man sie liest, begreifen, weshalb diese Rede vor dem Brüsseler Forum und auch in einem Teil, namentlich der französischen Presse, eine so sympathische Aufnahme gefunden hat. Diese Rede enthielt zunächst keinerlei Gedanken. Sie konnte mithin auch mindestens kein unliebsames Aussehen erregen. Sie enthielt ferner das Eingeständnis ehrlichen Willens Deutschlands. Das war immerhin eine Beruhigung für diejenigen, die nach stark entstellenden Zeitungsberichten an diesem Willen zweifelten. Endlich aber war sie trotz der vielfach erschreckenden Ziffern, die sie vorbringen mußte, beruhigend optimistisch hinsichtlich der Möglichkeit Deutschlands, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Gerade dieser letzte Punkt aber ist auch die Schwäche der Rede, denn sie hat den Zustand Deutschlands objektiv unwahr dargestellt. Der führende Sachverständige der deutschen Delegation hat es verabsäumt, den versammelten Vertretern aller Nationen Europas vor Augen zu führen, daß Deutschland, ohne daß man ihm die Freiheit zu umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Reformen läßt, unrettbar dem Ruin entgegen geht, und daß es damit unfehlbar alle an seinen Leistungen interessierten europäischen Völker mit in den Abgrund hineinreißt. Der Reichsfinanzminister ist gegenüber dem deutschen Parlament und dem deutschen Reichsrat unendlich

viel wahrhaftiger gewesen, als der führende Delegierte Deutschlands gegenüber der internationalen Konferenz in Brüssel. Ich bezweifle den guten Glauben des Staatssekretärs Bergmann selbstverständlich nicht, der wesentlich noch dadurch gestützt war, daß die deutsche Delegation in der Erwartung nach Brüssel ging, daß auf irgendeine internationale Anleihetransaktion zu rechnen war. Aber ich kann andererseits nicht umhin, festzustellen, daß der Optimismus, der aus dem Bergmannschen Bericht klang, durch die tatsächlichen Verhältnisse nach keiner Richtung hin gedeckt wird.

In der Bergmannschen Rede befindet sich folgender Satz: „Wenn erst einmal wieder normale Verhältnisse eingetreten sein werden, glauben wir mit dem jetzigen Steuersystem eine feste Grundlage gewonnen zu haben, auf der ein gesunder Haushalt aufgebaut werden kann.“ Der Etat für 1920 weist in den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben eine Bilanz von rund 40 Milliarden *M* auf. Darin befinden sich Schätzungen des Notopfers und der Reichseinkommensteuer, der Zölle, der Kohlensteuer und der Ausfuhrabgaben, die von den Sachleuten vorläufig noch höchst skeptisch betrachtet werden. Auf der anderen Seite läßt sich schon jetzt sagen, daß durch die Vermehrung der Reichsschuld, die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld mit 12 Milliarden *M* als erheblich zu niedrig eingeschätzt angesehen werden müssen. Jedoch es soll einmal das Unwahrscheinliche als sicher angesehen werden, daß der ordentliche Etat tatsächlich balanciert. Nun existiert aber neben dem ordentlichen auch noch der außerordentliche Haushalt. Auch dieser außerordentliche Etat gleicht sich formell aus. Aber nur dadurch, daß von den rund 40 Milliarden *M* Ausgaben nahezu 38 Milliarden *M* auf neue Anleihen überschrieben werden, und daß außerdem noch der vermutliche Fehlbetrag der Post- und Eisenbahnverwaltung in voller Höhe mit  $18\frac{3}{4}$  Milliarden *M* auf Anleihen genommen werden sollen. Von diesen insgesamt 57 Milliarden *M* Anleihen aus dem Etatsjahr 1920 kann, wenn man sehr optimistisch rechnet, vielleicht die Hälfte bereits in den Etatsziffern der Ausgabe für die Anleiheschuld vorgesehen sein. Daß man unter diesen Umständen glauben kann, wie es in der Rede des deutschen Delegierten hieß: „Mit den wachsenden Steuereingängen



hoffen wir, allmählich die Notenproduktion zum Stillstand zu bringen“, ist vollkommen unerfindlich. Denn mag es im allgemeinen auch gar nichts Absonderliches an sich haben, daß die Ausgaben des außerordentlichen Etats aus Anleihen entnommen werden, so ist es doch ein wesentlicher Unterschied, ob diese Anleihen wie in früheren Jahren geordneter Finanzwirtschaft vom Kapitalmarkt aus den Ersparnissen der Volkswirtschaft absorbiert werden, oder ob sie, wie jetzt, dauernd als schwebende Schulden erhalten werden müssen.

Schon jetzt ist die schwebende Schuld des Reiches beinahe 150 Milliarden *M.* (im Augenblick wahrscheinlich sogar schon höher). Ein Betrag also, der weder mit dem Reichsnotopfer (das insgesamt nur auf 45 Milliarden *M.* veranschlagt wurde), noch mit irgendeiner Zwangsanleihe auch nur zum erheblichen Teil abgetragen werden kann. Es kommt hinzu, daß die Verpflichtungen Deutschlands aus dem Versailler Frieden nur zum ganz geringen Teil feststehen, daß die Finanzen der Länder und Gemeinden in einem heillosen Wirrwarr sich befinden und daß nichts geschieht, um die Entwertung der Mark, die natürlich weitere Anleihebedürfnisse zeitigt, aufzuhalten. Auch nach dieser Richtung hin äußerte sich der deutsche Delegierte mit einer merkwürdig legeren Geste. Er sagte so nebenbei: „Unser Ziel muß sein, mit dem enormen Passivum der deutschen Handelsbilanz aufzuräumen und eine erheblich aktive Bilanz zu schaffen.“ Ausgezeichnet! Aber mit Verlaub, wie macht man das? In dem gedruckten Bericht an die Brüsseler Konferenz ist schon darauf hingewiesen, daß in den Ausfuhrziffern der deutschen Außenhandelsstatistik auch die deutschen Auslandslieferungen für die Zwecke der Wiedergutmachung enthalten sind. Dadurch allein weist die Statistik für die Monate April und Mai 1920 eine aktive Warenhandelsbilanz auf. Die durch dieses Moment gekennzeichnete erhöhte Ausfuhr bedeutet aber eine neue Belastung der deutschen Geld- und Finanzwirtschaft, da der Gegenwert für diese Ausfuhr den deutschen Produzenten von der Reichsregierung mit deutschem Geld, d. h. mit neuem Papiergeld bezahlt werden muß.

Dieses ungeheure deutsche Finanzproblem ist mit keinen Mitteln bisheriger Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik zu lösen. Und darin liegt das objektiv Unwahre und Irreführende der Rede

des deutschen Delegierten in Brüssel, daß er die Welt in den Glauben versetzt hat, auf irgendeine bisher gewohnte und als normal angesehene Weise könne Deutschland aus seiner Finanzmisere herauskommen. Staatssekretär Bergmann durfte niemals sagen: „Trotz der bestehenden unerfreulichen Verhältnisse halten wir jedoch Deutschlands finanzielle Lage nicht für verzweifelt.“ Es ist ein stark optimistischer Ausdruck, ein so vollkommen bankrottetes Unternehmen, wie das Deutsche Reich, als in „unerfreulicher Lage“ befindlich zu bezeichnen. Ob man aber die Lage Deutschlands für verzweifelt halten will, hängt davon ab, ob man weiter mit Steuern und Anleihen nach altem Muster zu arbeiten gedenkt oder nicht. Will man diese alte Politik fortsetzen, dann ist die Lage Deutschlands nicht nur verzweifelt, sondern sogar unrettbar. Dann wird sich die Mark weiter entwerten, dann werden wir in ganz wenigen Jahren fünf-, sechs-, ja vielleicht siebenhundert Milliarden Mark Schulden haben, dann wird bald eine Staatswirtschaft überhaupt nicht mehr existieren. Das Reich wird unter Assignaten begraben liegen. Der steigenden Papierflut Herr zu werden, kann man überhaupt nur dann hoffen, wenn man die deutschen Gewerbe völlig neu aufbaut, wenn man nicht bloß die Wirtschaft, sondern auch gleichzeitig damit die Steuererhebung und Steuerverteilung entstaatlicht, und wenn man, um die Entfaltung äußerster Intensität und Produktivität deutscher Arbeit zu erreichen, die Arbeiterschaft materiell und seelisch gemeinsam mit der Unternehmerschaft an dem Endeffekt dieser Arbeit interessiert.

Nur wenn diese Umorganisation gelingt, ist Deutschland und ist Europa zu retten. Damit sie aber überhaupt in Angriff genommen werden kann, hat Deutschland die Unterstützung Europas und besonders derjenigen Länder notwendig, die durch den Vertrag von Versailles mit seinem Geschick auf das engste verbunden sind. Und deshalb hätte gerade ihnen die Lage Deutschlands so dargestellt werden müssen, wie sie wirklich ist. Dazu mußte man diese Lage allerdings an den zuständigen Stellen in Deutschland nicht bloß durch die Brille bankmännischer Bürokratie ansehen. Deutschland hat in Brüssel die einzige Gelegenheit vorübergehen lassen, die Welt offen über sein eigenes Schicksal aufzuklären, das gleichzeitig das Schicksal der Welt umschließt.



# Rede des Staatssekretärs Bergmann.

Auf der Brüsseler Internationalen Finanzkonferenz.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, den aufrichtigen Dank der deutschen Delegierten an den Völkerbund dafür entgegenzunehmen, daß wir den Vortzug genießen, an dieser Konferenz teilzunehmen, und dieser hohen Versammlung einen Bericht über die Finanzlage und den Außenhandel Deutschlands sowie über die damit zusammenhängenden Fragen zu unterbreiten. Wir hoffen, daß dieser Bericht mit den übrigen Ihnen vorgelegten Drucksachen einen Einblick in die deutschen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse ermöglicht. Das Bild, das sich daraus ergibt, ist sehr ungünstig.

Ich möchte hier nur auf einige wenige hervorstechende Punkte hinweisen. Während das Deutschland von 1913 im ganzen eine Schuld von 5 Milliarden Mark hatte, sehen Sie eine Schuldenlast von 240 Milliarden Mark am 31. August 1920. Sie sehen ferner, daß mit dem Ablauf des Rechnungsjahres 1920 die Schuldenlast noch wesentlich höher sein muß, weil der Voranschlag für 1920 einschließlich des voraussichtlichen Ergebnisses der Verwaltungen der Reichseisenbahn und der Post ein Defizit von mehr als 56 Milliarden Mark ergeben. Bei der Prüfung der Ziffern des jetzt überreichten schriftlichen Berichts werden Sie beim Haushalt für 1920 Abweichungen von den Ziffern finden, die in dem Rapport IV der Brüsseler Konferenz für die öffentlichen Finanzen Deutschlands angegeben sind. Dies erklärt sich dadurch, daß diese letzteren Ziffern auf einem vorläufigen Voranschlag vom April dieses Jahres beruhen. Die Verhältnisse haben sich seither jedoch in einer Weise entwickelt, daß der Voranschlag für 1920 einer starken Umarbeitung unterzogen werden mußte. Der jetzige Bericht enthält die Ziffern, die zurzeit den gesetzgebenden Körperschaften Deutschlands zur Beschlussfassung vorliegen. Um die Ausgaben mit den Einnahmen des Reichs wieder in Einklang zu bringen, wird gegenwärtig in Deutschland eine Steuerreform größten Umfanges durchgeführt. Eine große Anzahl neuer Steuern wird geschaffen, die alten Steuern sind wesentlich erhöht worden. Die bisher den Einzelstaaten überlassenen Einnahmequellen, vor allem die direkten Steuern, sind fast sämtlich auf das Reich überführt, um Einheitlichkeit zu schaffen und den größten Nutzen für die Gesamtheit zu erzielen. Vor allem wird in Deutschland neben dem Einkommen auch der Besitz auf das schärfste zur Steuer herangezogen, nachdem vorher schon fast die gesamten sogenannten Kriegsgewinne vom Reich mit Beschlagnahme belegt worden sind. Von den indirekten Steuern ist besonders auf die mit hohen Sätzen ausgestattete Umsatzsteuer hinzuweisen. Wenn erst einmal wieder normale Verhältnisse eingetreten sein werden, glauben wir mit dem jetzigen Steuersystem eine feste Grundlage gewonnen zu haben, auf der ein gesunder Haus-

halt aufgebaut werden kann. Für das Jahr 1920 wird aus Steuern und Zöllen ein Eingang in Höhe von mehr als 37½ Milliarden Mark erwartet. Das ist ein Betrag, der für sich allein schon die Ausgaben des ordentlichen Haushalts von etwa 39½ Milliarden Mark fast völlig deckt. Die deutsche Regierung ist aber in der Besteuerung schon bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Dabei ist sie von der Erwägung geleitet, daß jede Verminderung der Produktion vermieden werden muß, damit nicht etwa die Anstrengungen, die Reicheinnahmen zu erhöhen, zu dem gegenteiligen Ergebnis führen.

Sie werden fragen, ob denn bei der Aufstellung des deutschen Haushalts auch mit der erforderlichen Sparsamkeit verfahren wird, d. h. ob die eingestellten Ausgaben wirklich notwendig sind. Wir können Ihnen versichern, daß die Reichsfinanzverwaltung ständig für die Innehaltung der allergrößten Sparsamkeit kämpft. Ihre Anstrengungen sind aber bisher zum Teil auf unüberwindliche Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen Lage gestoßen. Soweit Ausgaben infolge des Krieges und der Bedingungen des Friedensvertrages notwendig geworden sind, lassen sich Ersparnisse nicht erzielen. Allein für die beiden Rechnungsjahre 1919 und 1920 mußten die Kosten der Durchführung des Friedensvertrages mit 47 Milliarden Mark eingestellt werden. Die Unterhaltung des Deutschland auferlegten Soldnerheeres erfordert weit größere Ausgaben als ein Heer auf der Grundlage der allgemeinen Dienstpflicht. Alle diese Lasten sind von einem in seinen Grenzen und seinen Erwerbsquellen wesentlich verengten Wirtschaftskörper zu tragen. Auf der andern Seite macht der Zustand der Ernährung und Kleidung sowie die Entblößung des Landes von Rohstoffen eine erhebliche Einfuhr dringend erforderlich.

Die allgemeine Teuerung steigert sich für Deutschland in einem ungewöhnlichen Maße durch die fast völlige Entwertung des deutschen Geldes. Auf die Ursachen des Zusammenbruchs der deutschen Valuta kann ich an dieser Stelle nicht eingehen. Es ist dies ein Teil des großen allgemeinen Problems, dem ein so hervorragender Platz in den Untersuchungen dieser Konferenz eingeräumt ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ohne Würdigung des Sturzes der deutschen Mark, der insbesondere seit einem Jahr eingetreten ist, die Entwicklung der deutschen Reichsfinanzen nicht zu verstehen wäre. Die Anschwellung aller Ziffern des vorliegenden Finanzberichtes erklärt sich in erster Linie dadurch, daß infolge der sprunghaften Entwertung der Reichsmark, die ihren vorläufigen Tiefstand im Februar und März dieses Jahres erreicht hat, alle Warenpreise in Deutschland um das vielfache gestiegen sind. Löhne und Gehälter mußten entsprechend folgen. Damit sind auch die Reichsausgaben in einem Maße gewachsen, daß es nicht möglich war, mit



der Vorfrage für die entsprechenden Einnahmen gleichen Schritt zu halten. Nur so ist auch der anscheinend unerklärliche Fehlbetrag der Reichseisenbahnen und der Post für 1920 von 18¼ Milliarden Mark zu verstehen. Die deutsche Regierung, eingedenk des Grundsatzes, daß zum mindesten alle Ausgaben der Regierungsbetriebe aus den Einnahmen dieser Dienstzweige gedeckt werden müssen, hat mehrmals die Tarife sehr wesentlich erhöht. Alle diese Tarifrevisionen haben jedoch bei weitem nicht den Zweck erfüllt, die in kurzer Zeit um ein Vielfaches gestiegenen Betriebsausgaben zu decken.

Mit der Entwertung der Mark im Ausland steht das Anwachsen des Papiergeldumlaufs in Deutschland in engem Zusammenhang. Die jetzige Schuld des Reichs von 240 Milliarden Mark setzt sich zum größeren Teil, nämlich mit 149 Milliarden Mark, aus schwebenden Verpflichtungen zusammen. Da die Masse der neu eingeführten Steuern wegen der Schwierigkeiten in der Organisation und der Erhebung erst allmählich eingeht, hat das Reich bislang für einen großen Teil seines Geldbedarfs keine andere Möglichkeit der Deckung gehabt, als die Diskontierung von Schatzanweisungen bei der Reichsbank. Ein gewisser Betrag dieser Schatzanweisungen ist fogleich durch das ersparte Kapital oder durch sonst verfügbare Gelder aufgenommen, aber ein erheblicher Teil davon ist bei der Reichsbank verblieben, die infolgedessen den Papierumlauf wesentlich erhöhen mußte. Mit den wachsenden Steuereingängen hoffen wir allmählich die Notenproduktion zum Stillstand zu bringen und damit auch der Valutaverschlechterung entgegenwirken zu können.

Trotz der bestehenden unerfreulichen Verhältnisse halten wir jedoch Deutschlands finanzielle Lage nicht für verzweifelt. Wer unbefangene die Zustände prüft, wird finden, daß Deutschland doch allmählich wieder zur Ordnung zurückkehrt, und daß erfreulicherweise auch der Wille zur Arbeit überall im Lande sich wieder kräftig regt. Daraus schöpft die deutsche Regierung das Vertrauen, daß mit ernstem Bestreben und in Beobachtung der größten Sparbarkeit das Land in der Lage sein wird, allmählich aus dem gegenwärtigen wirtschaft-

lichen Tiefstand wieder herauszukommen, insofern dieser durch die Eigenart der eigenen Lage verursacht worden ist. Um aber wirklich wieder lebensfähig zu werden, um die Währungsverhältnisse zu stabilisieren und um den internationalen Verpflichtungen in gerechter und verständiger Weise nachkommen zu können, muß Deutschland in seinem wirtschaftlichen Leben mindestens so weit gehoben werden, daß es an dem Weltverkehr wieder in aktiver Weise teilnehmen kann. Unser Ziel muß sein, mit dem enormen Passivum der deutschen Handelsbilanz aufzuräumen und eine erhebliche aktive Bilanz zu schaffen. Darin liegt die einzige Möglichkeit, die auf uns lastenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Das ist eine ungeheure Aufgabe, zu deren Lösung die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands allein nicht ausreichen. Wir können das uns vor-schwebende Ziel nur in verständnisvoller Zusammenarbeit mit allen den Kräften erreichen, welche auf eine Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in dem zerrütteten Europa oder vielmehr in der ganzen Welt hinarbeiten. Wenn wir aber mit der wirtschaftlichen Hilfe der Welt rechnen, so sind wir verpflichtet, zunächst volle Klarheit über unsere finanzielle und wirtschaftliche Lage zu schaffen. Nur eine umfassende und durchaus aufrichtige Darlegung der Tatsachen kann bei anderen Verständnis für unsere eigenartige Lage und Vertrauen in den Ernst unserer Bemühungen erwecken. Dazu sind wir entschlossen, und in diesem Geiste hoffen wir, zu der Arbeit dieser Konferenz beitragen zu können.

Wir haben zu unserer Befriedigung bereits gestern in der allgemeinen Erörterung über öffentliche Finanzen feststellen dürfen, daß unsere eigenen Ansichten über die Behandlung der zur Beratung gestellten Fragen im wesentlichen durchaus mit den Prinzipien übereinstimmen, welche von den verschiedenen Delegierten der anderen Nationen vertreten worden sind. Sie werden, wie ich hoffe, aus dieser kurzen Ansprache ersehen haben, daß man auch in Deutschland bestrebt ist, den in der gestrigen Debatte vorgezeichneten großen Linien zu folgen, welche zur Wiederherstellung der Ordnung in den öffentlichen Finanzen führen.

## Die internationale Kreditkommission.

In der Anlage zum Bericht der 4. Brüsseler Kommission ist das ausführliche Projekt einer internationalen Kreditorganisation enthalten. Ich gebe es nachfolgend in wortgetreuer Uebersetzung wieder.

1. Um den Ländern, die augenblicklich nicht in der Lage sind, sich Kredite zu vernünftigen Bedingungen auf dem Geldmarkt zu verschaffen, die Kredite zu eröffnen, deren sie für die Erschließung der notwendigen Einfuhrquellen bedürfen, wird eine internationale Kommission unter dem Beistand des Völkerbundes eingesetzt.
2. Diese Kommission wird sich zusammensetzen

- aus Bankiers und Kaufleuten von internationalem Ruf, die der Rat des Völkerbundes ernannt.
- 3. Diese Kommission hat die Macht, in den Ländern oder Ländergruppen, die sich dem Plan anschließen, Unterkommissionen zu errichten und ihnen Vollmachten zu übertragen.
- 4. Die Regierungen, die sich dem Projekt anzuschließen wünschen, werden der Kommission mitteilen, welche genau bestimmten Sicherheiten sie



stellen könnten zur Sicherung der Handelskredite, die ihnen von den Angehörigen der Ausfuhrländer zu gewähren wären.

5. Nach Prüfung dieser Garantien wird die Kommission nach eigenem Ermessen den Goldwert der Kredite festsetzen, den sie zu genehmigen bereit ist.

6. Die betreffende Regierung wird dann ermächtigt werden, Obligationen bereitzustellen bis zur Höhe des von der Kommission genehmigten Goldwertes. Jede dieser Obligationen muß ausgestellt sein in einer fremden Währung, die im Augenblick der Ausgabe der Obligationen festzusetzen ist.

7. Die Einlösungsfrist und der Zinssatz dieser Obligationen werden durch die betreffende Regierung im Einvernehmen mit der Kommission bestimmt.

8. Der Dienst dieser Obligationen wird gesichert sein durch Erhebungen aus den Einkünften, die aus den oben erwähnten materiellen Garantien stammen.

9. Diese Sicherheiten werden zunächst verwaltet durch die betreffende Regierung oder durch die internationale Kommission, je nach der Entscheidung dieser Kommission in jedem Einzelfalle.

10. Die Kommission wird jederzeit das Recht haben, direkt bei dem Völkerbundsrat geltend zu machen, daß es angebracht sei, die Verwaltung dieser Sicherheiten, sei es von sich selbst auf die betreffende Regierung, sei es von der betreffenden Regierung auf sich selbst, zu übertragen.

11. Die Entscheidung des Völkerbundsrats wird in diesem Falle endgültig sein.

12. Die auf diese Weise geschaffenen Obligationen werden von der betreffenden Regierung ausgeliehen werden können an die Angehörigen ihres Landes, damit diese sie gebrauchen können zur Sicherung der Einfuhrkredite.

13. Der Wert der Abschnitte dieser Obligationen und die Währung, in der sie ausgestellt werden, werden festgesetzt nach den besonderen Zwecken der Operationen, denen sie dienen sollen.

14. Die einzelnen Regierungen haben die Freiheit, von ihren Bürgern, denen sie die Obligationen leihen, Garantien zu fordern.

15. Die Laufzeit und die Zinsen für das Ausleihen der Obligationen sind zu vereinbaren zwischen der betreffenden Regierung und dem Importeur, der sich die Obligationen leiht. Diese Laufzeit und diese Zinsen müssen nicht notwendig mit den Bedingungen der Obligationen selbst übereinstimmen.

16. Der Importeur, der von seiner Regierung die leihweise Ueberlassung dieser Obligationen fordert, muß den Beweis erbringen, daß er vorher von der internationalen Kommission die ausdrückliche Erlaubnis erhalten hat, das Geschäft auszuführen, für das die Obligationen als Sicherung dienen sollen.

17. Jede Obligation muß, bevor sie dem Importeur durch die betreffende Regierung überlassen

wird, als Beweis ihrer Registrierung von der Kommission gegengezeichnet sein.

18. Nach Erhalt der Einwilligung der Kommission und nach Erhalt der gegengezeichneten Obligationen wird der Importeur dem Exporteur im Auslande diese Obligationen als Sicherheit, während der Dauer der Abwicklung des betreffenden Geschäftes, übergeben.

19. Der Exporteur wird dem Importeur die Coupons der als Garantie gegebenen Obligationen bei der Fälligkeit zurückgeben, und die Obligationen selbst bei Beendigung der Operationen.

20. Sobald der Importeur, sei es die Coupons, sei es die Obligationen selbst, zurückerhalten hat, hat er sie an seine Regierung zurückzugeben.

21. Die der Regierung zurückgegebenen Obligationen, sind zu vernichten, sie können später durch andere Obligationen ersetzt werden, die in der gleichen oder einer andern Währung ausgestellt werden bis zur Höhe einer entsprechenden Summe.

22. Der Exporteur, oder das Institut dem er seinerseits die Garantieobligationen weitergegeben hat, würde das Recht haben, in dem Falle, in dem der Importeur seinen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt, die Garantieobligationen bis zum Datum ihrer Einlösung zu behalten, oder sie nach den Uebungen seines Landes in ähnlichen Fällen der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu verkaufen.

23. Im zweiten Falle soll der Regierung, welche die Obligationen ausgegeben hat, zunächst während einer kurzen Frist ein Rückkaufsrecht bewahrt werden.

24. Wenn zum Verkauf geschritten wird und wenn der Verkauf der Obligationen eine höhere Summe erbringt als der Wert der Forderung des Exporteurs an den Importeur, so wird die überschüssige Summe von dem Exporteur zur Verfügung derjenigen Regierung gehalten, die die Obligationen ausgegeben hat.

25. Die Einkünfte aus den gegebenen Sicherheiten werden in der folgenden Weise für den Obligationendienst verwendet:

26. Von Fall zu Fall werden die Kommission oder die betreffende Regierung aus den genannten Einkünften die nötigen Summen zum Ankauf ausländischer Zahlungsmittel verwenden, um bei Fälligkeit die Coupons aller bestehenden Obligationen jederzeit in den verschiedenen ausländischen Geldsorten bezahlen zu können.

27. Ferner werden sie im Ausland in fremdem Gelde einen Amortisationsfonds ansammeln, der ausreichen muß, um bei der Fälligkeit 10% der in jedem fremden Land befindlichen Obligationen einzulösen.

28. Außer den vorgesehenen Summen für den Zinsendienst und für den Amortisationsfonds muß aus den Sicherheiten eine Spezialreserve in einer oder mehreren fremden Währungen gebildet werden, die bestimmt ist, zur Bezahlung derjenigen Obli-



gationen, die gemäß den Vorschriften des § 22 verkauft worden sind.

29. Die Summe für diese Spezialreserve wird in jedem Fall von der Kommission bestimmt.

30. Am Ende jeden Jahres wird, wenn dieser Dienst einmal gesichert ist, jeder mögliche Uberschuß zur freien Verfügung der betreffenden Regierung bleiben.

31. Eine beteiligte Regierung hat das Recht, ihre eigenen Obligationen als Sicherung zu verwenden für Einfuhren, die die Regierung für eigene Rechnung ausführt. In jedem dieser Fälle muß die Regierung zuvor die Genehmigung der Kommission für die Einfuhren haben, die sie hereinnehmen will.

32. Wenn eine Regierung, der die Verwaltung über die Sicherheiten überlassen worden ist, ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, so wird der interessierte Exporteur dies der Kommission mitteilen,

die dann vom Völkerbundsrat verlangen wird, daß ihr die Kontrolle der Sicherheiten übertragen wird.

33. Die Zustimmung der Kommission ist für jede Einfuhr nötig, bei der die Obligationen als Sicherheit gegeben werden. Diese Zustimmung wird grundsätzlich nur für die Einfuhr von Rohstoffen und von dringend benötigten Waren erteilt werden.

34. Die Kommission kann indessen im voraus die Einfuhr gewisser begrenzter Mengen derartiger Waren nach eigenem Ermessen genehmigen.

35. Selbst wenn es sich um die Einfuhr solcher bereits allgemein genehmigter Waren handelt, ist jeder einzelne Geschäftsabschluß der Kommission zum Zwecke der Registrierung mitzuteilen.

36. Es wird gleichfalls in jedem Falle notwendig sein, die Zustimmung der Kommission zu erhalten in bezug auf die Dauer des Kredits, den man einzuräumen beabsichtigt.

# Reform des staatswissenschaftlichen Studiums.

Von

Dr. phil. Erich Eyck,  
Rechtsanwalt am Kammergericht.

Wenn eine Gesellschaft von Theoretikern und Praktikern, wie es der Verein für Sozialpolitik ist, eine Frage des Studiums und der Berufsausbildung behandelt, so ist es unvermeidlich, daß zahlreiche Wünsche, Beschwerden und Ansichten einzelner Personen, Gruppen und Berufsstände nebeneinander auftauchen und erörtert werden, daß der Debatte vielfach der einheitliche Zug fehlt, und nur schwer ein fester Punkt zu ermitteln ist, zu dem die Reform hinstrebt. Es muß deshalb, wenn man einen Ueberblick über die Kieler Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik zur Frage der Reform der staatswissenschaftlichen Studien zu gewinnen sucht, vieles unerörtert bleiben, was an sich durchaus interessant wäre. So wollen wir auch nicht des längeren bei den Auseinandersetzungen der Professoren untereinander über die speziellen Methoden ihres Unterrichts verweilen. Solche Auseinandersetzungen wurden namentlich in einer auffälligen, zum Teil recht persönlichen Schärfe, zwischen dem Berliner Professor Schumacher und dem Kieler Professor Harms gepflogen über die Richtigkeit und vorbildliche Bedeutung des Unterrichts im Kieler „Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr“. Sie haben in den Verhandlungen mehr Raum eingenommen und mehr Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, als ihnen sachlich zukommt. Schon deswegen, weil es ausgeschlossen erscheint, daß die außergewöhnlich günstigen materiellen Bedingungen, deren sich Kiel erfreut, an irgendeiner deutschen Hochschule noch einmal vorkommen werden. Man wird den Kieler staatswissenschaftlichen Studenten den Genuß dieser schönen Einrichtungen neidlos gönnen, ohne darum die Arbeit derer gering zu schätzen, die mit einem sehr viel einfacheren und billigeren „Apparat“ ihren Schülern die richtige Schulung zu geben verstehen. Wir wollen auch nicht weiter eingehen auf die scharf geschliffenen Pointen, mit denen Schumacher gegen die

gegenwärtige Unterrichtsverwaltung polemisierte, die die Berliner Fakultät „panoptikumartig“ ausgebaut habe und beschäftigungslose Parlamentarier mit Dozenturen versehe, woran er die boshafte Bemerkung knüpfte, daß es nicht sicher sei, ob diese Art der Erwerbslosenfürsorge als eine produktive anzusehen sei. Ohne den ästhetischen Wert derartiger Spizen unterschätzen zu wollen, darf man doch vielleicht sagen, daß sie das zur Erörterung gestellte Problem sachlich nicht sonderlich fördern.

Sucht man einen Führer durch die verwirrende Fülle der Einzelheiten, so kann es nur das Referat sein, mit dem Professor Jastrow die ganze Debatte einleitete. Jastrow hat schon dadurch das wichtigste Verdienst um diese Tagung, weil er den Gutachtenband, der zu ihrer Vorbereitung erschienen ist (Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Fünfzig Gutachten im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Dr. J. Jastrow. Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1920. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 160) in muster-gültiger Weise herausgegeben hat. Sein Referat brachte ein „Votum“, das ein durchgearbeitetes Programm der staatswissenschaftlichen Ausbildung entwickelte.

Jastrow ging davon aus, daß die Studierenden, die den nationalökonomischen Hochschulunterricht genossen haben, in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft beschäftigt sein wollen. Dadurch entsteht das Problem, wie sie für diese Tätigkeit hinlänglich vorgebildet werden können; und er stellte an die Spitze den Satz, daß die Vorbildung in keinem Studiengang so unzulänglich sei wie bei den Nationalökonomern, weil sich nur hier keine bestimmte Art der Einführung in die Praxis herausgebildet habe. Es muß also neben das Universitätsstudium ein Vorbereitungsdienst treten. Dazu kommt angesichts der wirtschaftlichen Lage Deutschlands die Notwendigkeit, durch eine Verbreiterung der



Bildungsgrundlage dem Studenten einen Schutz gegen drohende Wechselfälle des Berufslebens zu geben. Daraus ergibt sich der Schluß, daß er zu einem Verwaltungsmann vorgebildet werden muß, der fähig ist, in allen Ressorts die Verwaltung zu leiten. Hierzu gehören selbstverständlich auch juristische Kenntnisse, und so kommt Jastrow zu einem einheitlichen Typus des Verwaltungsjuristen, in dem die bisherige juristische mit der nationalökonomischen Ausbildung verbunden wird. Denn auch der Jurist, und zwar sowohl derjenige, der sich später der Verwaltungslaufbahn, wie derjenige, der sich der richterlichen und Anwaltstätigkeit widmen will, soll den gleichen Bildungsgang durchmachen. Also Aufhebung der Scheidung von Gerichts- und Regierungsassessor. „Die Fähigkeit, in allen Ressorts die Verwaltung zu leiten, besitzt der Jurist nur, wenn er so vorgebildet ist, daß er auch ‚justitiam administrieren‘ kann“. Der jetzigen Ausbildung der Justiz-Juristen macht Jastrow den Vorwurf, daß die Studenten zwar die Paragraphe und die Subsumtionstechnik lernten, nicht aber das *subsumendum*, die Volkswirtschaft. Deren Kenntnis wird nicht dadurch gewährleistet, daß den Prüfungskommissionen nominell ein Nationalökonom angehört, der aber fast nie dazu kommt, zu prüfen. Es ist vielmehr eine feste Eingliederung volkswirtschaftlicher Studien in die juristische Ausbildung erforderlich. „Das für Richter und Rechtsanwälte unerlässliche Maß von Subsumtionstechnik und prozessualer Schulung muß in der Ausbildung der Verwaltungsjuristen ohnehin enthalten sein. Das darüber hinausgehende Maß, das für eine glatte und gewandte Erledigung der Prozeß- und sonstigen Geschäfte wünschenswert bleibt, stellt innerhalb des Gesamtjuristenstandes ein Spezialistentum dar, das ebenso wie in anderen Ständen (Spezialärzte) nicht in der Berufsausbildung, sondern in der nachherigen Praxis gezüchtet wird. Ein bis zur prozessualen Virtuosität getriebenes Maß ist nicht erforderlich, ja nicht einmal wünschenswert.“

Diesem Teil des Jastrowschen Programms trat in der Debatte der Tübingen Professor der Volkswirtschaftslehre Karl Johannes Fuchs entgegen. Er bestritt, daß es sachlich begründet sei, die Reform des staatswissenschaftlichen und des juristischen Studiums miteinander zu verkoppeln. Er wollte vielmehr eine scharfe Trennung machen zwischen den Studierenden anderer, insbesondere der juristischen Fakultäten, die Nationalökonomie als Nebenfach treiben, und denjenigen, die sie als Hauptfach treiben. Von diesen strebe nur ein Teil nach Verwaltungsstellen. Ueberwiegend bereiten sie sich für die Bedürfnisse des freien Wirtschaftslebens und der Selbstverwaltungskörper, der Handels- u. Landwirtschaftskammern usw. vor. Für sie fordert Fuchs nicht eine stärkere juristische Ausbildung — außer etwa im Handelsrecht — und das Referendariat, sondern nur ein praktisches Jahr, das ihnen einen tieferen Einblick in das Wirtschaftsleben und die Arbeitswelt gewähren soll. Hier sollen sie eine Zeitlang Schulter an Schulter mit der Masse der Handarbeiter sehen. Andererseits bestritt Fuchs, daß die Juristen eine so starke Belastung mit öffentlichem Recht und Volkswirtschaftslehre ertragen könnten, wie sie nach den Vorschlägen von Jastrow

nötig sei. Im übrigen unterschied er scharf zwischen den preussischen und den s. E. wesentlich besseren süddeutschen Zuständen. Den gleichen ablehnenden Standpunkt gegenüber der Förderung der Vereinheitlichung von staatswissenschaftlicher und juristischer Ausbildung nahmen eine Reihe von Rednern, u. a. auch ein Vertreter der Studierenden der Nationalökonomie, ein.

Man kann aber doch wohl sagen, daß der Fuchsche Standpunkt nur von einer Minderheit geteilt wurde. Es war bedeutsam, daß bereits der eine der Referenten, der speziell als Vertreter des praktischen Wirtschaftslebens sprach, Generaldirektor Diatschel von den Anhaltischen Kohlenwerken in Halle, gerade auf Grund seiner praktischen Erfahrung betonte, daß die jungen Nationalökonomien vielfach infolge ihres Mangels an Rechtskenntnissen versagten. Die Industrie ziehe ihnen daher im allgemeinen den Assessor vor. Ähnlich äußerte sich ein Praktiker der Kommunalverwaltung Angesichts solcher Erfahrungen bedenkend, daß Prof. Adolf Weber in Frankfurt sein Gutachten mit den folgenden statistischen Feststellungen beginnt: „Im Jahre 1900/01 promovierten an den sämtlichen preussischen Universitäten auf Grund einer wirtschaftswissenschaftlichen Doktorarbeit 25 Kandidaten. 1913 war ihre Zahl auf 78 gestiegen. In den nächsten zwei Jahren gedenken an den Universitäten Preußens hingegen mindestens 2000 Studierende der Wirtschaftswissenschaften ihre Studien durch die Doktorprüfung abzuschließen! Dementsprechend ist auch die Zahl der Studierenden in unserem Fach gestiegen. Im Winter 1919 zählten die Universitäten Berlin 1660, Frankfurt a. M. 1600, Köln 1250 Studierende, die Wirtschaftswissenschaften als ihr Hauptstudienfach bezeichnen.“ Wenn das auch, wie Schumacher in seinem Schlußwort betonte, nur eine Kriegswelle ist, die in absehbarer Zeit abgeebbt sein wird, so müssen doch diese 2000—3000 Menschen zunächst einmal untergebracht werden, und sie belegen für diejenigen, die nach ihnen kommen, auch wenn ihre Zahl noch so stark sinkt, auf lange Jahre die Plätze. Glaubt nun jemand, daß das freie Wirtschaftsleben, von dem Fuchs sprach, für diesen Massenandrang genügend Stellen anbietet, in denen der Nationalökonom nicht mit der Konkurrenz insbesondere des Juristen, aber auch z. B. des gelehrten Kaufmanns zu kämpfen hat? Der Schreiber dieser Zeilen wies beispielsweise auf das Steuerrecht hin, das für das freie Wirtschaftsleben heute von überragender Bedeutung ist und das man nicht erfolgreich handhaben kann, wenn man nicht über eine gründliche privatrechtliche Schulung verfügt. Er vertrat den Standpunkt, daß die nationalökonomische Bildung allein in der Regel keine ausreichende Grundlage für einen Lebensberuf sei, sondern daß man daneben noch irgendetwas anderes, sei es Jurist, oder Kaufmann, oder Techniker oder Journalist sein müsse, um erfolgreich im Leben bestehen zu können.

Daß auf der anderen Seite der Jurist seine volkswirtschaftliche Bildung erheblich verbreitern und vertiefen müsse, wurde gerade von denjenigen Rednern, die selbst Juristen waren, allgemein zugegeben. So äußerte sich u. a. Professor Radbruch von der Uni-



verstät Riel und vor allem Professor Zitelmann von der Universität Bonn, der wohl am kräftigsten unter den älteren juristischen Universitätslehrern moderne Reformbestrebungen vertritt. Auch der Präsident des sächsischen Oberverwaltungsgerichts von Mostiz führte aus, daß die nationalökonomischen Studien ausgedehnt werden müssen, und zwar auf Kosten der rechtshistorischen. Ueber das Maß freilich herrschte Streit. Es wurden Zweifel laut, ob den Studenten der Rechtswissenschaft angesichts des außerordentlichen Anschwellens des juristischen Lehrstoffes zugemutet werden könne, den gesamten nationalökonomischen Stoff in sich aufzunehmen. Am meisten Anklang fand wohl die Formel von Professor Schumacher, daß die Universität zum volkswirtschaftlichen Denken erziehen soll, während die Kenntnisse erst in zweiter Reihe kommen.

Streit herrschte auch über die Beseitigung der Gabelung der juristischen Laufbahn in die des Justiz- und Verwaltungsjuristen. Dr. Drews, der frühere preußische Minister des Innern und jetzige Staatskommissar für Verwaltungsreform, meinte, man dürfe die Umgestaltung der Ausbildung der Verwaltungsjuristen nicht aufschieben, bis die Justizjuristen sich auf den gleichen Boden stellen. Denn darüber würde zu lange Zeit vergehen. Er hielt aber grundsätzlich die einheitliche Vorbildung beider Kategorien für das richtige. Von Mostiz vertrat den entgegengesetzten Standpunkt. Es kann in der Tat sehr zweifelhaft sein, ob man die für die Prozeßführung und Entscheidung notwendige Handhabung der Subsumtionstechnik und prozessuale Schulung nur als ein Spezialistentum innerhalb des allgemeinen Juristentums ansehen kann oder ob es sich nicht um die Grundbedingung einer weit umfassenden Berufstätigkeit handelt, die gar nicht früh genug erworben werden kann, und der gegenüber die für viele Richter und Anwälte doch weit entfernt liegende Möglichkeit, ein Verwaltungsressort zu leiten, ganz in den Hintergrund tritt.

Ueber all dem darf natürlich nicht vergessen werden daß neben der Verwaltungslaufbahn noch eine große Reihe anderer Berufe nationalökonomisch vorgebildete Mitglieder gebrauchen. Der journalistische Beruf wurde von Professor Tönnies-Riel und Redakteur Dr. Adolf Braun-Nürnberg in die Erörterung gezogen. Braun betonte, daß die Journalisten zu größerer Verantwortlichkeit und Objektivität erzogen werden müssen, und

forderte Fachschulen, die vor allem auch von denen besucht werden können, die schon jetzt im journalistischen Berufsleben stehen.

Einen breiten Raum nahm in der Debatte die Examenfrage ein. Von vielen Seiten wurde schon seit Jahren die Einführung eines volkswirtschaftlichen Abschlußexamens gefordert, das neben oder an Stelle des nationalökonomischen Dokorexamens treten soll. Jastrow hatte in der ihm eigenen scharfen Art erklärt, er könne sich ein Examen, das geringere Anforderungen als dieses Dokorexamen stelle, nicht denken. Dieser Satz wurde vielfach angefochten, u. a. von Fuchs, der für ein Abschlußexamen eintrat, das nicht gerade ein Staatsexamen zu sein brauche, aber für die zweite Verwaltungsprüfung dem Referendarexamen gleichzustellen sei. Professor Schumacher-Berlin wollte Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten machen. Es gäbe freilich solche, die ihre Anforderungen unerlaubt tief herabsetzen und Studenten zum Doktor machen, die dessen nicht würdig seien. Daneben ständen andere, die es mit ihrer Verantwortung durchaus ernst nehmen. Er schlug daher vor, daß jeder Doktor seinem Titel, Ort und Zeit der Erwerbung hinzufügen sollte. Es war nun sehr amüsant, als jemand, der selbst in Berlin promoviert hatte, Geheimrat Hübener aus dem preussischen Handelsministerium, seine eigene Erfahrung schilderte und die Geschichte seines Examens mit den Worten schloß: „Es war ein Skandal“. Um so schärfer hielt Jastrow im Schlußwort seinen Standpunkt aufrecht und forderte alle Fakultäten gleichmäßig auf, vor der eigenen Tür zu kehren. Er bestritt natürlich nicht, daß auch ausgezeichnete Dissertationen geleistet würden, aber er betonte mit allem Nachdruck, daß das Niveau eines Examens nicht von dem Examinator, sondern von der Mehrheit der Examinanden bestimmt werde. Im ganzen erhielt man den Eindruck, daß an den Universitäten keine allzugroße Neigung besteht, dem von den volkswirtschaftlichen Praktikern ziemlich lebhaft geäußerten Wunsch nach einem besonderen Abschlußexamen nachzukommen.

Im vorstehenden sind naturgemäß nur einige Hauptpunkte der ausgedehnten Debatte skizziert. Daß ihr Inhalt weit reicher war, wird die Lektüre des stenographischen Berichts lehren, der hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit im Druck veröffentlicht werden wird.

## Revue der Presse.

Zu der Frage, ob die Warenpreise oder die Arbeitslöhne im Interesse der Gesundung unseres Wirtschaftslebens zuerst abgebaut werden sollen, nimmt die „Deutsche Werkmeister-Zeitung“ (24. 9.) in ihrem Artikel

### vom Preis- und Lohnabbau

Stellung. Es wird festgestellt, daß im Laufe der Kriegs- und Nachkriegszeit stets das Steigen der Warenpreise, dem der Arbeitslöhne voranging. Und

es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Gehälter der Angestellten heute noch längst nicht so weit gesteigert worden sind, daß ein Ausgleich mit den erhöhten Preisen geschaffen ist. Hieraus wird gefolgert, daß auch mit dem Abbau die Warenpreise den Anfang machen müssen. Selbstverständlich sind die Unternehmer mit dieser Regelung nicht einverstanden. Sie wünschen, das Risiko des Preisrückganges auf die Arbeitnehmer abzuwälzen



und wollen dem Preisabbau ohne gleichzeitigen Lohnabbau nicht zustimmen. Die Frage ist nun, ob die Arbeitgeber überhaupt in der Lage sind, einen Abbau der Preise vorzunehmen. Die „D. W. = Z.“ behauptet, daß die Höhe der Preise von den Unternehmern in vielen Fällen künstlich gestützt wird, und daß dies besonders in den Industrien, deren Unternehmer im Kartell fest zusammengeslossen sind, der Fall sei. Denn bei der allgemein herrschenden Warenknappheit sind die Produzenten den Konsumenten weitläus überlegen. An dieser Tatsache ändern auch „Käuferstreiks“ nichts, die nur dazu führen, die kapitalschwachen Unternehmer auszuschalten, und lediglich die Devise „kleiner Umsatz, großer Nutzen“ auf den Schild zu heben. Die in Kartellen fest zusammengeslossenen Unternehmer beherrschen den Markt vollkommen und diktieren die Preise selbstherrlich. Die Forderung, die ein Aufruf der Leipziger Handelskammer aufstellt, daß die Preisfestsetzung in Zukunft gemeinsam von Verbänden vorgenommen werden solle, in denen Lieferanten und Abnehmer paritätisch vertreten sein sollen, geht der „D. W. = Z.“ nicht weit genug. Sie verlangt, daß gesetzlich festgesetzt werde, daß die Preise der Waren einer jeder Branche notiert werden von einem Konsortium, in dem Hersteller, Händler und Verbraucher gleichermaßen vertreten sind. Nur auf diese Weise sei die schädliche Preispolitik der Kartelle und Konventionen zu eliminieren. Beweis für den guten Erfolg einer derartigen Regelung sei das Arbeiten des Eisenwirtschaftsbundes. — Eine kritische Würdigung findet der Vorschlag für eine

**internationale Ausgleichsbank**

der der Brüsseler Finanzkonferenz von den Herren Henrik Algelsohn und Dr. Karl Wittner=Stockholm unterbreitet wurde, in einem Artikel von Fritz Naphthal, den die „Vossische Zeitung“ (3. 10.) bringt. Die Herren Wittner und Algelsohn wollen für den internationalen Zahlungsverkehr die Währungen der einzelnen Länder nicht mehr zulassen. Zur Regelung der internationalen Zahlungen sollen sich alle Staaten eines Rechnungsgeldes „Mono“ bedienen, das eine internationale Clearingbank ihnen zur Verfügung stellt. Die Bank soll in allen Ländern Zweigstellen errichten, und der Zahlungsverkehr zwischen zwei Ländern soll sich ausschließlich durch die Zweigstellen der Zentralbank abwickeln. Das Kapital der Clearingbank soll nicht fest begrenzt sein. Die Clearingbank soll vielmehr über den vierfachen Betrag der ihr überwiesenen Deckungen Kredite einräumen dürfen. Das Rechnungsgeld soll in feste Beziehungen zu den bestehenden Münzsystemen nach den Paritäten von 1913 gebracht werden. Es sollte sein ein „Mono“ gleich 4,5 Mark gleich 1 Dollar gleich 3 schwedische Kronen usw. Das einzige, was diese internationale Clearingbank erreichen würde, wäre eine internationale Ausdehnung der Inflation, denn sie würde mit dem nur zu einem Viertel gedeckten Kredit, zusätzliche Kaufkraft schaffen. Das schwankende Verhältnis der einzelnen

Währungen untereinander würde abgelöst werden durch ein schwankendes Verhältnis zwischen Mono einerseits und den Währungen der einzelnen Länder andererseits. Es wäre also lediglich durch Einrichtung der Bank der Devisenverkehr in eine andere, aber nicht gerade bequemere Form gegossen. Das einzige, was übrigbleibt, wenn man dieses Projekt kritisch betrachtet, ist der Gedanke, den spekulativen Einschlag am Devisenmarkt zu vermindern durch ein internationales Clearing. Dieses Ziel könnte jedoch erreicht werden mit viel einfacheren Mitteln, als der Vorschlag sie bringt. — Die „Frankfurter Zeitung“ (4. 10.) bringt nach einem Ausweis des amerikanischen Schatzamtes die Statistik der

**Gold- und Silberproduktion in Amerika.**

Sowohl die Gewinnung von Gold wie die von Silber ist im vergangenen Jahre zurückgegangen. An Gold wurden 2918 628 Unzen gewonnen im Wert von 60,330 Mill. Doll. Dagegen erbrachte die Goldgewinnung der Jahre

1918 . . . . .	68 640	1915 . . . . .	101 135
1917 . . . . .	83 150	1914 . . . . .	94 381
1916 . . . . .	92 590	1913 . . . . .	88 301

Die Silberproduktion betrug 56 682 445 Unzen im Wert von 63,53 Mill. Doll. In früheren Jahren wurde Silber gewonnen (in tausend Unzen):

1918 . . . . .	67 810	1915 . . . . .	74 951
1917 . . . . .	71 740	1914 . . . . .	72 455
1916 . . . . .	74 414	1913 . . . . .	67 001

Der starke Rückgang der Goldproduktion in den letzten Jahren kommt daher, daß nur noch die ergiebigsten Gruben in Betrieb gehalten werden können, weil die Arbeitslöhne stark gestiegen sind, während das Produkt in Amerika keine Preissteigerung erfahren kann. — In der „Vossischen Zeitung“ (5. 10.) bespricht Geheimrat Dr. Hermann Kirchhoff in einem Artikel

**Verwirklichung der Reichseisenbahn**

die Schrift über die Reichseisenbahnen, die Dr. Adolf Carter kürzlich herausgegeben hat. Carter hat in seinem Buche eine historische Entwicklung unseres Eisenbahnwesens gegeben und weist nach, daß in der deutschen Eisenbahnpolitik ein dauernder Kampf des Reichsgedankens mit dem Partikularismus stattgefunden hat. So wie der Partikularismus zu Zeiten Bismarcks sich der Vereinheitlichung des deutschen Verkehrs hemmend in den Weg stellte, so hat er es auch jetzt verstanden, bei dem Uebergang der einzelstaatlichen Eisenbahnen auf das Reich den großen Gedanken zu sabotieren. Carter kritisiert in seinem Werk den Staatsvertrag, den das Reich mit den Ländern geschlossen hat, auf das allerschärfste, und Kirchhoff schließt sich dieser Kritik an. Nachdem aber jetzt die Möglichkeit der freien Entfaltung der in den Einzelverwaltungen liegenden Kräfte zu einer systematischen und produktiven Gemeinschaftsarbeit dennoch gegeben ist, soll unverzüglich an den Aufbau des Verkehrswesens gegangen werden. Der von Reichstag und Regierung eingesetzte Ausschuß für das Reichs-



eisenbahnwesen, soll die Richtlinien für diesen Aufbau zu finden suchen. — Der Landesfinanzamtspräsident Dr. O. Schwarz, Magdeburg, bespricht in der „Frankfurter Zeitung“ (5. 10.) den Plan einer

### „Zwangsanleihe“

Er steht auf dem Standpunkt, daß die Zwangsanleihe als Mittel zur Eindämmung der Notenflut wohl anzuwenden gewesen wäre, wenn man sich dieses Mittels im Jahre 1919 bedient hätte, heute käme sie — wie so viele unserer öffentlichen Maßnahmen — zu spät. Sie müßte gezahlt werden von den Kreisen, deren Vermögen durch das Reichsnotopfer bereits um ein Beträchtliches verringert worden ist, und es ist höchst zweifelhaft, ob nicht aus Angst vor der Zwangsanleihe gerade in diesen Kreisen eine Kapitalflucht allergrößten Stiles einsetzen würde. Außerdem ist zu bedenken, daß das schnelle Herausziehen von großen Massen Paptergelbes aus unserer Wirtschaft mindestens ebenso schädlich sein würde, wie das übermäßige Vollpumpen des Wirtschaftsapparates mit Noten gewesen ist. Der Rückfluß der Noten kann, wenn er keinen Schaden anrichten soll, nur langsam in die Wege geleitet werden. Eine Schicht aber würde durch eine Zwangsanleihe ebensowenig erfaßt werden, wie durch das Reichsnotopfer. Das sind Schieber, Geldhamsterer und die Besitzer der im Auslande sich befindenden Marknoten. Würde die Kaufkraft unsers Geldes durch eine Zwangsanleihe sich erhöhen, so würde gerade diesen Kreisen großer Gewinn zufließen, auf Kosten der Allgemeinheit. —

### „Das Danziger Währungsproblem“

bespricht Amtsgerichtsrat Dr. Otto Loening in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (6. 10.). Der Danzig-polnische Vertrag, der demnächst in Paris abgeschlossen werden wird, wird das Schicksal des Freistaates endgültig regeln. Für den Vertrag liegen ein polnischer und ein Danziger Entwurf vor. Der Danziger Entwurf erwähnt in Übereinstimmung mit dem Artikel 104 des Friedensvertrages die Währungsfrage überhaupt nicht, während die Polen in ihrem Entwurf die polnische Währung für Danzig fordern. Die polnische Währung würde jedoch den wirtschaftlichen Ruin des Freistaates bedeuten. Der polnische Einwand, daß es theoretisch unmöglich sei, daß Danzig eine andere als polnische Währung habe, weil es dem polnischen Zollgebiet angehöre, wird durch den Hinweis auf Luxemburg entkräftet. Luxemburg hatte Frankenwährung und gehörte zum deutschen Zollgebiet. Auch der Hinweis darauf, daß Danzig die polnische Währung annehmen müsse, weil es den polnischen Außenhandel zum großen Teil vermitteln werde, ist nicht durchschlagend. Der Umstand, daß in Danzig die polnische Mark noch niedriger gewertet wird, als anderwärts, sollte auch den Polen sagen, daß die Einführung ihrer Währung im Augenblick nicht das Erstrebenswerte für Danzig sei. Die Einrichtung einer eigenen Währung für Danzig wird sowohl in Danziger Geschäftskreisen, als auch von Berliner Stellen gewünscht. Jedoch die Danziger

Bankdirektoren stehen einer Danziger Währung ablehnend gegenüber. Man nimmt an, daß das Danzigeu Geld kein effektfähiges Zahlungsmittel sein werde. Auch der Oberkommissar in Danzig, Sir Reginald Tower, hält die Einrichtung einer eigenen Danziger Währung für ein gewagtes Experiment. Nach seiner Meinung sollte man bis auf weiteres die reichsdeutsche Währung beibehalten, wie es der größte Teil der Danziger Bürgerschaft wünscht. —

## Omschau

### Indexziffern für die Kalkulation!

Herr Alfons

Felsing, ver-

eideter Bücherrevisor, schreibt: „Auffällig ist die Unklarheit über die Grundsätze der Kalkulation in vielen Unternehmen. Eine sehr grosse Schwierigkeit in der Preisfestsetzung bilden die ständig, zeitweise sogar sehr hoch steigenden Preise der für die Betriebe benötigten Rohstoffe. Die ständig steigenden Betriebsunkosten und Unkosten der Verwaltung und Unterhaltung: aufzubringende Zinsen für aufzunehmende Kredite, Gefahren der Fabrikation durch Streiks usw., ständig steigende Reparaturkosten, katastrophale Verschlechterung der Valuta, das hiermit bedingte Emporschnellen der Kosten für die Lebensunterhaltung, der Löhne und Gehälter, das gesetzliche Verbot der Entlassung überflüssiger Arbeiter, der Zwang zur Einstellung früherer Arbeiter des Betriebes (zurückgekehrte Kriegsgefangene) und hiermit die Erhöhung der unproduktiven Unkosten, sind für die Zukunft nicht zu übersehen. Weitere Gefahren liegen in den voraussichtlichen Steuererhöhungen, den Ententeforderungen, der Rohstoffnot, den Sozialisierungsplänen, dem Betriebsrätegesetz, dem Siebenstundentag usw. War es noch vor dem Jahre 1914 ziemlich einfach, ein Angebot abzugeben, so ist heute eine bindende Offerte ein Risiko, das dem Unternehmen ungeahnte Verluste bringen kann. Aus diesem Grunde ist es die Pflicht der Fachleute, der Industrie, dem Handel und Gewerbe beratend zur Seite zu stehen. Setzen sich früher die Selbstkosten aus Materialwert plus Lohn plus sonstige Unkosten des Betriebes und der Verwaltung sowie des Versandes, der Versicherung usw. zusammen, so muss jetzt ein Gefahrenzuschlag für Gefahren wie vorbezeichnet, berechnet werden, um den tatsächlichen Selbstkostensatz festzustellen. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Errechnung des prozentualen Gefahrenzuschlags, der für verschiedene Betriebsarten ganz verschieden ist. Die Errechnung der Indexziffer für den Zuschlag erfolgt auf Grund der in den einzelnen Unternehmen in der Hauptsache benötigten Rohstoffe unter Zugrundelegung einer Einheit. Die Steigerung der Rohstoffpreise zeigt die Gefahren am deutlichsten. Sind die Löhne erhöht worden, steigen entsprechend die Produkte, damit die anderen produktiven und unproduktiven Unkosten auf Kosten des nächsten Produzenten bzw. Konsumenten. — Ungenügend vorhandene Rohstoffe sind teuer; steigt deren Preis, so ist die Beschaffung solcher fraglich, kann zu Betriebsstilllegungen führen und erhöht die Gefahren- (Index-) Ziffer. Der Verfasser errechnete für die Metallwarenbranche und für Bergwerke und ähnliche Unternehmen eine Reichs-



durchschnittsziffer. Die Indexziffer der Metallwarenbranche war im Jahre:

1914 = 0,38%      1915 = 0,50%      1916 = 0,59%  
 1917 = 0,84%      1918 = 1,67%      1919 = 6,20%  
 1920 = 13,5% (vom Dezember 1920 bis März 1921 ist mit einer Indexziffer von 16½% zu rechnen) und errechnet sich auf Grund der Einheit: 1000 = 7½%. Diese Einheit ergibt sich auf Grund des Reichsdurchschnitts der von Versicherungen, Krankenkassen usw. in Ansatz gebrachten Prämien-, Beitrags- usw. -Sätze. Die Errechnung der Indexziffer erfolgt an Hand der Rohstoffpreise, z. B.: 1 t Roheisen = M 1200,— Indexziffer = 1000,— = 7½% + 200,— = 1,5% = Indexziffer 9%. Wie bereits vorstehend bemerkt, ist die Einheit (im vorliegenden Falle 1000) in jedem Betriebe eine andere.“

**Handelslehrertag.** In der Handelshochschule zu Berlin tagte vom 1. bis 3. Oktober der Verein deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung. Unter den Beratungsgegenständen sind „Der Aufbau und Ausbau des deutschen kaufmännischen Bildungswesens“ und „Die Ausbildung der Handelslehrer“ von allgemeinem Interesse. Die Hauptformen im Aufbau des kaufmännischen Schulwesens sind die folgenden: 1. Die Kaufmannsschule (Pflichtberufsschule), deren Besuch nach der Reichsverfassung für alle im kaufmännischen Berufsleben tätigen Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre verbindlich ist. 2. Die für den Eintritt in den kaufmännischen Beruf vorbereitende, vom Besuch der Kaufmannsschule befreiende zweijährige Handelsschule mit vollem Tagesunterricht von 30 Wochenstunden. 3. Die sich auf die Volksschule aufbauende Handelsrealschule nach sächsischem Muster. 4. Die zweijährige höhere Handelsschule, die an die sechsklassigen höheren Lehranstalten anknüpft. 5. Die Wirtschaftsoberschule. Sie entsteht durch Aufbau weiterer Klassen auf die unter 2, 3 und 4 genannten Schulformen, hat gleich diesen die Wirtschaftswissenschaften zum Bildungsmittelpunkt und verleiht nach erfolgreichem Besuch die Reife zum Hochschulstudium. Während die vorher genannten Schulen bereits vorhanden sind, bildet diese eine Schulform, die wegen der Notwendigkeit vertiefter wirtschaftlicher Bildung in unserer Zeit mit allen Kräften zu erstreben ist. 6. Die Handelshochschule bildet den Abschluss im Aufbau des kaufmännischen Bildungswesens und hat gleich den Universitäten das Recht zur Verleihung der Doktorwürde. Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass begabten Schülern der Uebergang von der Kaufmannsschule und Handelsschule zur höheren Handelsschule und Wirtschaftsoberschule und damit zu den Hochschulen ermöglicht wird. Für die Ausbildung der Handelslehrer wird den Anforderungen der Zeit entsprechend verlangt: das Reifezeugnis einer höheren Schule oder das einer höheren Handelsschule mit nachfolgender mindestens zweijähriger kaufmännischer Praxis, ein handelswissenschaftliches und pädagogisches Studium von 4 Jahren auf einer Hochschule, eine mindestens einjährige Betätigung in der kaufmännischen Praxis und eine praktischpädagogische Vorbereitung in einem Probjahr an einer kaufmännischen Schule. In den Verhandlungen kam mehrfach zum Ausdruck, dass die preussischen Handelslehrer

kein rechtes Vertrauen haben zum preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, dem die Pflege des kaufmännischen Unterrichtswesens übertragen ist.

**Aus dem Reichswirtschaftsrat.** Die wirtschaftspolitische Kommission des Reichswirtschaftsrates hat bei ihrem Zusammentritt ein ausserordentlich umfangreiches Arbeitsprogramm vorgefunden. An erster Stelle war die Flut von Entschliessungen und Richtlinien zu genehmigen, die sich aus dem Unterausschuss für Landwirtschaft und Ernährung über die Hauptkommission ergoss. Dann brachte das Reichswirtschaftsministerium eine Verordnung betreffend Massnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen ein, zu deren Durchberatung eine besondere Kommission eingesetzt wurde, und endlich entspann sich eine lebhafte Debatte über den Bericht der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Auch hier ist eine Kommission eingesetzt worden. Ich werde noch Veranlassung nehmen, im „Plutus“ ausführlich auf diese Materien zurückzukommen, nachdem die Kommissionen ihre Arbeiten beendet haben werden.

Von den einzelnen Gruppen entfaltete auch in jüngster Zeit die Gruppe der Landwirtschaft, vertreten durch den Freiherrn von Richthofen, eine besonders lebhafte Tätigkeit in der Einbringung von Anträgen. Es wurde zunächst beantragt, die Reichsregierung um Massnahmen zu ersuchen, „dass die infolge des Krieges eingeschleppten Herdekrankheiten ebenso reichsgesetzlich verhütet werden, wie dies bei den bisher in Deutschland bekannten Herdekrankheiten der Fall ist“. Es handelt sich dabei in erster Linie, wie aus der Begründung zu dem Antrag hervorgeht, um eine Pferdekrankheit, die mit „Animi“ bezeichnet wird. — Der zweite landwirtschaftliche Antrag wünscht, dass in Zukunft nicht mehr, wie es der § 16 des Reichseinkommensteuergesetzes vorschreibt, „bei der Veranlagung zur Einkommensteuer das Arbeitseinkommen der Ehegatten zusammengerechnet wird“. Die Begründung weist darauf hin, dass durch die Vorschriften des Reichseinkommensteuergesetzes das Einkommen der verheirateten Arbeiterin höher zur Steuer herangezogen wird, als das ihrer unverheirateten Kollegin, und dass dadurch entweder die verheiratete Arbeiterin geringere Neigung zum Mitarbeiten oder die Arbeiterin geringere Neigung zur Eheschliessung unter Bevorzugung des Konkubinats zeigen werde. — Die Abgeordneten Wilhelm Beckmann, Georg Bernhard, Janssen, Dr. Thyssen, Dr. Crüger und Fürstenberg beantragen: „Mit Rücksicht auf die fortschreitende Zerrüttung der deutschen Währung durch die systemlose und preistreibende Papiergeldwirtschaft des Reiches und mit Rücksicht auf die unbefriedigenden Ergebnisse der Kriegssteuergesetzgebung ist sofort ein Währungs- und Steuerausschuss einzusetzen, der aus 24 Mitgliedern und 24 Stellvertretern bestehen soll und dem folgende Aufgaben zu stellen sind: 1. Vereinfachung des Steuereinzugs und Reform der Steuergesetzgebung mit dem Ziele, eine völlige Deckung der ordentlichen Ausgaben des Reiches ohne Inanspruchnahme der Notenpresse zu ermöglichen; 2. Sicherung der Kaufkraft des Geldes im Inlande durch geeignete währungspolitische und volkswirtschaftliche Massnahmen; 3. Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet



sind, die Bewertung des deutschen Geldes im Auslande zu bessern und zu stabilisieren. — Die Abgeordneten der Gärtnerei, Johannes Beckmann und Busch, beantragen: „Der Reichswirtschaftsrat wolle beschliessen, die Reichsregierung zu ersuchen, den Reichskommissar für die Kohlenverteilung anzuweisen, für die Belieferung der Gärtnereien mit Heizmaterial (Koks oder Braunkohlenbriketts) in erster Linie Sorge zu tragen.“

\* \* \*

Der Abgeordnete Heinrich Eylers, der Vertreter der Einkaufsgenossenschaften des Kleinhandels, stellt die folgende Anfrage an den Reichswirtschaftsminister: „Der Abbau der Kriegsgesellschaften hat mehrfach dazu geführt, dass die bisher zwangsmässig durch den Krieg zusammengeführten Industrien zu sogenannten Selbstverwaltungskörpern mit behördlichen Befugnissen zusammengefasst sind. Diese Zusammenschlüsse haben vielfach, insbesondere auch durch Festsetzung von Verkaufsbedingungen, Massnahmen getroffen, die nur im einseitigen Interesse, zum Teil auch nur in dem einiger Fabrikanten liegen. Hierdurch wird ein gesunder Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, sowie ein Preisabbau unmöglich gemacht. Was gedenkt der Herr Reichswirtschaftsminister gegen das Gebahren dieser wirtschaftsschädlichen Vereinigungen zu tun? Ich erlaube mir, dem Herrn Wirtschaftsminister folgendes zu unterbreiten: Die Festsetzung der Verkaufsbedingungen soll nicht nur unter Mitwirkung einiger als Sachverständige hinzugezogenen Grossfabrikanten geschehen, die teilweise in den Kriegsgesellschaften der betreffenden Branche gesessen haben und jetzt zum Teil als unparteiische Sachverständige nicht mehr angesehen werden können. Man sollte auch die mittleren und kleinen Industrien, sowie den Gross- und Kleinhandel, Handwerker und die in den Betrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter, kurz, sämtliche an den betreffenden Waren unmittelbar interessierten Berufsgruppen in gemeinsamer Sitzung die Verkaufsbedingungen mitbeschliessen lassen. Bei Fragen der Waren-Ein- und Ausfuhr wäre im gleichen Sinne zu verfahren.“

**1s. Teuerungszahlen.** Die amtlichen statistischen Arbeiten in Deutschland stehen unter keinem günstigen Stern. In der vorigen Nummer des „Plutus“ musste erst an dieser Stelle auf die wesentlichen Mängel der Aussenhandelsstatistik (über die übrigens der „Vossischen Zeitung“ [Abendausgabe vom 2. 10.] von berufener Seite mitgeteilt wird, „dass Grund zu der Annahme vorliegt, dass diese Veröffentlichung ohne Vorkenntnis und ohne Mitwirkung der für die amtliche Reichsstatistik allein zuständigen Stelle, nämlich des Statistischen Reichsamts bzw. des Reichswirtschaftsministeriums erfolgt ist“) hingewiesen werden. Inzwischen ist eine neue statistische Arbeit veröffentlicht worden, die leider ebensowenig wie die erste Statistik die an sie gestellten Erwartungen erfüllt. Seit vielen Monaten war es in weiten Kreisen bekannt, dass das Statistische Reichsamt auf Wunsch des Reichsarbeitsministeriums eine Teuerungstatistik ausarbeite. Endlich ist die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt, aber schon die Form der Publikation muss zur Kritik herausfordern. Ohne jeden weiteren amtlichen Hinweis werden die Ergebnisse der

Arbeiten in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reichs“ veröffentlicht. An und für sich dürften schon die Hefte nicht in alle die Hände kommen, die für die Statistik Interesse haben. Dann aber ist die Statistik an letzter Stelle so nebensächlich an die gewöhnlichen und regelmässigen Veröffentlichungen angeschlossen, dass ein Uebersehen der Arbeiten nur natürlich ist. Aber vielleicht ist dieses Gebaren die Angst vor der Oeffentlichkeit. Denn die Statistik selbst ist mit so vielen Mängeln behaftet, dass sie für die Zwecke, denen sie eigentlich dienen sollte, in keiner Weise ausreicht. Der Grundgedanke der Untersuchung war, für Lohnkämpfe und Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine amtliche, d. h. zuverlässige Grundlage über die Bewegung der Lebenshaltungskosten zu haben. Bisher musste man sich an die zweifellos sehr fleissigen statistischen Untersuchungen Calwers, die jedoch lediglich eine Lebensmittelpreisstatistik waren, halten. Dazu kamen seit dem vorigen Jahr die Arbeiten des Frankfurter Nationalökonom Dr. Moritz Elsass, der zwar eine vollkommene Indexziffer festzustellen bemüht war, dessen Arbeiten aber mit allen Mängeln einer Privatuntersuchung behaftet waren. Die Mängel der Elsass'schen Untersuchungen bestanden darin, dass die Indexziffern sich einmal in der ersten Zeit lediglich auf Frankfurt beschränkten (später allerdings auf einige andere Grossstädte ausgedehnt wurden), dann aber vor allen Dingen darin, dass eine amtliche Gewähr für die Richtigkeit der Ergebnisse fehlte. Es ist deshalb doppelt bedauerlich, dass das statistische Reichsamt eine bisher bestehende Lücke nicht auszufüllen vermochte. Zwar hat es die Aufgabe klar erkannt, behauptet aber, nicht in der Lage gewesen zu sein, sämtliche für den Lebensbedarf erforderlichen Verbrauchsmengen einwandfrei und vollständig festzustellen. Es hat sich deshalb darauf beschränkt, eine bestimmte Anzahl der wichtigsten Bedarfsgegenstände statistisch zu erfassen. Den Berechnungen wurde der Durchschnittsbedarf einer fünfköpfigen Familie an Lebensmitteln, Brenn- und Leuchtstoffen, sowie Unterkunftsräumen für einen Monat zugrunde gelegt. Bei den Lebensmitteln wurden die amtlichen Höchstpreise eingesetzt, soweit in der betreffenden Stadt eine amtliche Zuteilung erfolgte. Für die Differenz zwischen dem angenommenen Bedarf und der städtischen Zuteilung wurde ein Schleichhandelspreis angenommen. Die Summe der Preise für diesen angenommenen Bedarf ergibt dann die Teuerungszahl für einen Ort. Die Teuerungszahl für Berlin war für Dezember 1919 465,53 *M.* Im Februar 1920 stieg sie auf 647,74 *M.*, im März auf 803,88 *M.* und im April 1920 auf 903,38 *M.* Weiter reicht die Statistik nicht. Soll die Arbeit aber nicht nur für spätere theoretische Betrachtungen geleistet sein, sondern in der Praxis Verwendung finden, so muss verlangt werden, dass die Statistik spätestens 1—2 Monate nach dem Endtermin der Erhebungsperiode beendet ist und sofort der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dass dies rein technisch möglich sein muss, beweisen die Calwerschen Arbeiten — also Privatuntersuchungen —, die auch spätestens 8 Wochen nach ihrem Abschluss der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der wesentlichste Mangel der Statistik ist darin zu sehen, dass die Erhebung nicht auf sämtliche Lebensbedarfsartikel ausgedehnt werden konnte. Man muss sich deshalb um so mehr bei der Beurteilung



hüten, den absoluten Ziffern besondere Bedeutung beizulegen. Praktischen Wert hat nur das Verhältnis der einzelnen Ziffern zueinander — sowohl die zeitlichen als die örtlichen Verschiedenheiten —, das einzig und allein eine Beurteilung der Tendenz der Preisbewegung zulässt.

**n-r. Montanabschlüsse.** Die Katastrophenkonjunktur Ende des vorigen und Anfang dieses Jahres hat uns mit günstigen Industrieabschlüssen verwöhnt. Besonders waren es damals die Kaligesellschaften, die ungewöhnlich günstige Resultate erzielt hatten. Zur Erklärung der hohen Papiersummen, die als Reingewinn ausgewiesen werden konnten, verwies die Verwaltung in der Regel auf die Valutagewinne, die bei dem ungünstigen Stande der Mark große Summen eingebracht hatten. Trotzdem war auch in diesem Falle eine Kritik der Abschlüsse berechtigt, da im Interesse der Landwirtschaft und im weiteren Interesse der Verbilligung der heimischen Lebensmittel eine ausgleichende Preispolitik zu fordern gewesen wäre. Auch die meisten anderen Industriezweige, in der Hauptsache die Exportindustrien, hatten überaus günstige Abschlussziffern und meistens auch namhafte Dividendenerhöhungen durchsetzen können. Alle diese Ergebnisse werden aber überboten durch das Bild, das die besonders in den letzten Wochen herausgekommenen Abschlüsse grosser deutscher Montanunternehmen bieten. Ein grosser Teil der Werke, die im vorigen Jahre Verluste ausweisen mussten, ist nicht nur imstande, sie wieder vollkommen auszugleichen, sondern hat auch eine ausserordentliche Dividenderhöhung vornehmen können. Als Erklärung dieser Gewinne kann nicht die ungünstige Valuta herangezogen werden, denn Rohkohle und Roheisen durften nicht ausgeführt werden und sind auch tatsächlich mit Ausnahme geringer Schiebermengen und derjenigen Quantitäten, die von den Eisenwerken zur Deckung ihrer Erzschulden verwandt werden mussten, nicht ausgeführt worden. Als Erklärung dieser Gewinne wird deshalb von Verwaltungsseite auf die herrschende Geldentwertung hingewiesen. Was bedeutet das? Selbstverständlich war es notwendig, entsprechend den gestiegenen Erzeugungskosten auch Kohlen- und Eisenpreise wesentlich zu erhöhen. Durch die Abschlussziffern wird aber bewiesen, dass diese Erhöhung weit über das erforderliche Maß hinaus vorgenommen wurde. Lediglich durch die Monopolstellung der Produzenten von Kohle und Eisen und durch das Diktat der Preise war es möglich, die Riesengewinne zu erzielen. Der leidtragende Teil ist auch in diesem Falle der deutsche Konsum und die deutsche Fertigproduktion. Gerade in einer Zeit, in der der Kampf um unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte mit den schärfsten Mitteln geführt wird, in der die allgemeine Absatzstockung auch auf dem Weltmarkte die an und für sich schon bestehende Animosität gegen deutsche Waren noch verschärft, ist es äusserst bedenklich, wenn durch Ausnutzung eines Produktionsmonopols die heimischen Erzeugungskosten über Gebühr gesteigert werden. Gewiss lässt sich dagegen einwenden, dass die Eisen- und Kohlenindustriellen ihre Preisgestaltung nicht selbständig vornehmen durften. Das Reichswirtschaftsministerium, der Reichskohlenrat usw. hatten die Selbstkostenberechnungen nachzuprüfen, haben sie nachgeprüft und haben auch über die Angemessenheit der ge-

forderten Aufschläge beschlossen. Aber die Abschlussziffern beweisen, dass alle diese Organisationen und Vorsichtsmassnahmen nicht genühten, um die Ausnützung des Preismonopoles zu unterbinden. Ohne auf die Ursachen der fehlerhaften Preiskontrolle näher einzugehen, sollen nur die Folgerungen aus der Tatsache selbst gezogen werden. Bei der Entscheidung über die neue Organisation im Kohlenbergbau und später entsprechend bei der Organisation sämtlicher übriger Wirtschaftszweige muss neben der an erster Stelle stehenden Frage der Produktionssteigerung auch die Frage nach den Produktionskosten entsprechende Beachtung finden. Die Verminderung der deutschen Erzeugungskosten ist um so wichtiger, als es uns nur bei erheblicher Verbilligung unserer Erzeugnisse auf die Dauer möglich ist, auf dem Weltmarkte sichere Absatzgebiete zu finden. In allererster Linie muss deshalb gefordert werden, dass diejenigen Stellen, welche die Kalkulation der Kohlen- und Eisenpreise nachzuprüfen haben, ihr Augenmerk schärfer als bisher auf eine Verbilligung richten. Erschwerend kommt hinzu, dass diese hohen Gewinne von einem erheblich zurückgegangenen Umsatz erzielt werden, so dass auf jede einzelne Tonne Kohle ein viel höherer Gewinn-Prozent als früher entfällt, der von der weiterverarbeitenden Industrie auf die Dauer nicht ohne Schädigung getragen werden kann. Die Tatsache, dass die bisherige Organisation im Bergbau bei diesen Aufgaben völlig versagt hat, zeigt leider nur zu deutlich, dass jede solche Organisation, so sorgfältig sie auch ausgearbeitet wird, immer mit Mängeln behaftet bleibt. Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist eben eine Aufgabe, die zwar auf einmal durchgeführt, aber erst durch jahrelange Arbeit zur vollen Auswirkung gebracht werden kann.

## Börse und Geldmarkt.

Bezeichnend für die ausserordentliche Lebhaftigkeit des Effektengeschäfts ist der Beschluss des hiesigen Börsenvorstandes, wieder Börsenruhetage einzuführen. Zunächst wurden zwei Tage hintereinander, der 12. und 13. Oktober, zu einer solchen Pause ausgewählt; von der weiteren Entwicklung der Dinge wird es abhängen, ob und wann neue derartige Feiertage festgesetzt werden. Anzunehmen ist, dass sich eine Wiederholung der Massnahme kaum vermeiden lassen wird. Können wir doch auf die Erfahrungen zurückblicken, die vor einiger Zeit, als man aus denselben Gründen wie heute Börsenfeiertage festsetzte, gemacht worden waren. Wochen hindurch mussten die Pausen wiederholt werden, um der in der Geschäftsfülle erstickenden Bank- und Börsenwelt Luft zu verschaffen. Wieder sehen sich die Grossbanken der Gefahr gegenüber, ihre Rückstände nicht aufarbeiten zu können; auch die privaten Bankgeschäfte müssen ihr Personal zu zahlreichen Ueberstunden heranziehen; und an der Börse selbst macht sich die Ueberlastung mit Arbeit sehr häufig in ganz ausserordentlich verspäteter Kursfeststellung bemerkbar, ein Zustand, der es den grossen Tageszeitungen oftmals nicht ermöglicht, abends mit einem vollständigen Aktienkurszettel herauszukommen. Hier sei eingeschaltet, dass die verzögerte Feststellung der amtlichen Kurse allerdings nicht allein in der lebhaften Geschäftstätigkeit, sondern auch in einer mangelhaften Ver-



teilung der Papiere an die Maklergruppen ihren Grund hat. Es ist zu beobachten, dass manche Gruppe bereits in einer Viertelstunde oder gar in noch kürzerer Zeit mit der Festsetzung der ihr anvertrauten Notierungen fertig ist, während an anderen Stellen die Arbeit beim besten Willen nicht pünktlich zu leisten ist. Die Maklerkammer müsste einmal die jetzige Verteilung der Papiere genau durchprüfen; überlastete Makler müssten zugunsten nur spärlich in Anspruch genommener Kollegen entlastet werden.

Das bevorzugte Gebiet des hiesigen Effektenmarktes sind nach wie vor die Industrieaktien. Abgesehen

## Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:<sup>1)</sup>

<b>Sonnabend,</b> 16. Oktober	Bankausweis New York. — G.-V.: Deutsche Steinzeugwarenfabrik und chemische Industrie Friedrichsfeld, Hochofenwerk Lübeck, Schwartauer Honigwerke und Zuckerraffinerie, Jutespinnerei und Weberei Hamburg-Harburg, Trachenberger Zuckersiederei, Thüringer Malzfabrik, Stahlwerk Lindenberg. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Zittauer Maschinenfabrik.
<b>Montag,</b> 18. Oktober	G.-V.: Plauener Spitzenfabrik. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Nähmaschinenfabrik Knoch.
<b>Dienstag,</b> 19. Oktober	G.-V.: H. Meinecke Akt.-Ges., Leipziger Pianofortefabrik Zimmermann.
<b>Mittwoch,</b> 20. Oktober	G.-V.: Comptoir Foncier A.-G. für Grundbesitz, Rheinische Möbelstoffweberei Dahl & Hunsche.
<b>Donnerstag,</b> 21. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuter, Porzellanfabrik Königszelt, Union Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. — Schluss des Bezugsrechts Hannoversche Gummiwerke Excelsior, Bezugsrechts Hanseatische Jutespinnerei und Weberer Delmenhorst.
<b>Freitag,</b> 22. Oktober	<i>Reichsbankausweis.</i>
<b>Sonnabend,</b> 23. Oktober	Bankausweis New-York. — G.-V.: Rheinisch-Westfälische Kalkwerke, Chemische Werke vorm. Albert, Nüscke & Co. Schiffswerft, Wessels Schuhfabrik, Malzfabrik Langensalza. — Schluss des Bezugsrechts Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kempten, Tüll- und Gardinenweberei Plauen.
<b>Montag,</b> 25. Oktober	G.-V.: Stettiner Oderwerke, Ver. Fränkische Schuhfabriken, Eisenwerk Weserhütte, Alexanderwerk v. d. Nahmer.
<b>Dienstag,</b> 26. Oktober	G.-V.: Dinnendahl A.-G., Ammendorfer Papierfabrik, Cröllwitzer Papierfabrik, Ver. Metallwarenfabriken vorm. Haller. — Schluss des Bezugsrechts Telephonfabrik Berliner.
<b>Mittwoch,</b> 27. Oktober	G.-V.: Sächsische Gussstahlfabrik Doehlen, Wotan-Werke, Niederlausitzer Eisenbahn.

<b>Donnerstag,</b> 28. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Eschweiler Bergwerksverein, Humboldt-mühle, Horschwerke, Hagener Textil-Industrie vorm. Gebr. Elbers, Wintersche Papierfabr., Nauendorf-Gerlebogker Eisenbahn, Nationale Automobil-Gesellschaft, Ludwig Wessel Porzellanfabrik. — Schluss der Einreichungsfrist Grohner Wandplattenfabrik.
<b>Freitag,</b> 29. Oktober	<i>Reichsbankausweis.</i> — Bochumer Verein f. Bergbau u. Gussstahlfabrikation, Phönix Akt.-Ges. f. Bergbau u. Hüttenbetrieb, Walzengiesserei Kölsch, Gebr. Krüger A.-G., Hartwig & Vogel, Nienburger Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Bamberger Mälzerei vorm. Dessauer, Vogtländische Maschinenfabrik vorm. Dietrich, Kammgarnspinnerei Stöhr.

Verlosungen:  
20. Oktober: 2% Lütticher 100 Fr. (1897), 5% Congo 100 Fr. (1888), 3% Stadt Paris 400 Fr. (1871 und 1910).  
22. Oktober: 2½% Stadt Paris 400 Fr. (1892), 3% Crédit foncier 250 u. 500 Fr. (1906 u. 1912).  
25. Oktober: 3% Ung. Hyp.-Pr.-Pfdbr. 100 u. 200 K. (1894, 1906).

von wenigen Unterbrechungen, ist der Andrang zu den Industripapieren stark geblieben. Wie mehrfach an dieser Stelle auseinandergesetzt, spielt bei den Käufen der Wunsch der Kapitalisten, über möglichst geringe Markguthaben verfügen zu wollen, eine Rolle. Je ungünstiger sich die Verhältnisse des Devisenmarktes für die Reichsmark stellen, desto ausgesprochener zeigt sich die Neigung, keine Markbestände zu besitzen. Leider hat sich nun die Entwertung der Mark letzthin fortgesetzt. Wählen wir als Beispiel die Devise Holland: Sie hatte am 28. September in Berlin einen Mittelkurs von 1858 *M* für 100 Gulden, am 11. Oktober aber einen solchen von 2050 *M*! Der Dollarkurs ist wieder nahe an 66 *M* herangerückt. Das bewegt nicht nur die heimischen Kapitalisten zu Käufen in gut fundiert erscheinenden deutschen Aktien, sondern auch das Ausland schreitet im Hinblick auf die neue Abwärtsbewegung der Mark wieder in bemerkenswertem Masse zum Erwerb unserer Dividendepapiere. Als eine Sondererscheinung sei noch registriert, dass die Hausse der fremden Zahlungsmittel nicht so, wie man eigentlich erwarten müsste, auf die sogenannten Valutapapiere abfärbt; das liegt daran, dass man jetzt den spekulativen Erwerb fremder Noten vielfach demjenigen von Valutapapieren vorzieht. Die letztere Art der Spekulation soll, nach dem Urteil der Börsenleute selbst, schon einen erstaunlichen Umfang angenommen haben — womit sich im übrigen gleichzeitig die unentwegte Hausse der fremden Zahlungsmittel bis zu einem gewissen Grade erklärt.

Alledem leistet natürlich die traurige Verfassung unseres Geldwesens immer neuen Vorschub. Der Ausweis der Reichsbank für die letzte Septemberwoche bot das Bild bedenklichster Anspannung dar. Die gesamte Kapitalanlage des Instituts stieg in der Schlusswoche des Quartals um mehr als 8 Milliarden auf 55¼ Milliarden *M*, und zur gleichen Zeit schwoll der Notenumlauf um beinahe 2½ Milliarden auf 61,7 Milliarden *M*, daneben derjenige an Darlehenskassenscheinen um 354 Mill. auf 13,35 Milli-

<sup>1)</sup> Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kurstv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.



arden *M* an! Eigentlich hätte der Eindruck eines solchen Ausweises niederschmetternd für die Börsenwelt sein müssen, statt dessen wurde er unter dem Gesichtswinkel betrachtet, dass für die Bewertung der Mark zwar zweifellos Ungünstiges aus solch neuem Anschwellen des Papiergeldumlaufs zu folgern sei, dass man aber eben deshalb die Anlage des Kapitals in guten Wertpapieren nur desto höher einzuschätzen habe.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Kauflust für Industriepapiere eine wesentliche Förderung durch verschiedene gute Jahresabschlüsse erfahren hat. Die Erklärung von je 20% Dividende beim Phönix und bei der Laurahütte sowie die 30 prozentige Dividende der Stahlwerke van der Zypen-Wissen haben offensichtlich eine nachhaltige Wirkung hervorgerufen. Nicht geringere Anregung ging von der Trustbildung in der Montanindustrie aus. Zumal der Stinnes-Konzern dehnt sich immer weiter aus. Ein Block von nominell 35 Millionen *M* Bochumer Gussstahl-Aktien ist in die Hände der der Rhein-Elbe-Union nahestehenden Bankengruppe gelangt. Ferner verlaute von Absichten der

Deutsch-Luxemburgischen Akt.-Ges. auf die Essener Steinkohlenbergwerke und von Käufen in Mülheimer Bergwerks-Aktien ebenfalls für „Deutsch-Luxemburg“. Zugleich will man wissen, dass die Gelsenkirchener Bergwerks-Ges. sich für die Steinkohlengewerkschaft Graf Schwerin interessiere. Alles dies allein aus dem Stinnes-Konzern! Daneben macht die Klöckner-Gruppe und der Funke-Konzern von sich reden; sie hegen offenbar Erweiterungspläne. Auch sonst wird noch mancherlei von Fusionsprojekten an der Börse erzählt.

An Nahrung fehlt es demnach der Phantasie der Spekulation auf dem Aktienmarkte nicht. Und nur natürlich ist es, dass sich zu den realen Käufern sehr viele unberufene Elemente gesellen. Das kleine Publikum und auch die Angestellten des Bankgewerbes beteiligen sich jetzt wieder recht reger an dem Treiben in Industrieaktien. Darin, ebenso in dem sehr hohen Kursstande der Papiere schlummern Gefahren, die viele der erfahrensten Börsenleute schon seit einiger Zeit zur Zurückhaltung gegenüber der Hausse bestimmen.

Justus.

## Plutus-Archiv.

### Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

**Sozialistische Monatshefte.** Herausg. Joseph Bloch Berlin 1920. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H. Preis des Einzelheftes *M* 3.—, des Doppelheftes *M* 6.—, der Vorzugsausgabe *M* 6.—

Inhalt des 14. Heftes: Max Schippel: Die Internationalität der Valutafrage. — Julius Kaliski: Die deutsche Wirtschaft. — Max Cohen: Die Konferenz in Spa. — Walt Whitman: Aus dem Gesang von mir selbst. Uebertragen von Max Hayek. — Wally Zepler: Die erste Periode der politischen Mitarbeit der Frau in Deutschland.

Inhalt des 15. und 16. Heftes: Rudolf Wissell: Zusammenschluss der Wirtschaft. — Heinrich Peus: Nur nicht verzweifeln! — Max Schippel: Aus der jüngsten englischen Arbeiterbewegung. — Mark Lewin: Zur wirtschaftlichen Leistung des russischen Bolschewismus. — Ludwig Quessel: Die Straflosigkeit der Abtreibung. — Friedrich Engels: Briefe an Conrad Schmidt. — Johannes Perthel: Frömmigkeit und Sozialismus.

Inhalt des 17. Heftes: Ludwig Quessel: Das Fiasko des Untersuchungsausschusses. — Max Schippel: Die Internationale und die englische Arbeiterbewegung. — Hermann Kranold: Zur Leistung des deutschen Militärsystems. — Friedrich Engels: Briefe an Conrad Schmidt.

Inhalt des 18. und 19. Heftes: Mark Lewin: Die englisch-bolschewistische Zusammenarbeit. — Paul Collin: Der Sozialismus des geistigen Frankreichs. — Walter Koch: Die christliche Internationale und die deutsch-französische Verständigung. — Walt Whitman: Aus dem Gesang von mir selbst. Uebertragen von Max Hayek. — Friedrich Engels: Briefe an Conrad Schmidt.

**Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung.** Herausgegeben von Dr. E. Schmalenbach, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Bezugspreis *M* 30.— für das 2. Halbjahr. (Der 14. Jahrgang (1920) erscheint in sechs Doppelheften.)

Inhalt des 7 und 8. Heftes: M. R. Lehmann, Dr.-Ing. u. Dr. rer. pol.: Zur Theorie der industriellen Kalkulation.

(Fortsetzung). — Dr. Walter Mahlberg, D. H. H. C. Bezugsrecht und Bilanzkurs.

**Die Zelle.** Von Dr. Fritz Kahn. Stuttgart 1919. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 7.80.

**Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung.** Herausgegeben von Dr. E. Schmalenbach, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Cöln. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Bezugspreis *M* 30.— für das 2. Halbjahr.

Aus dem Inhalt von Nr. 9/10 (14. Jahrgang Sept.—Okt. 1920): Kürbs, Dr. Friedrich: Der deutsche Speditionsverkehr nach Frankreich.

**Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis.** Herausgeber: Geh. Justizrat Prof. Dr. Heilfron, Berlin; Dr. H. Nicklich, Prof. a. d. Handelshochschule Mannheim; Reg. Rat Dr. Georg Obst, a. o. Professor a. d. Universität Breslau; Hofrat A. Schmid, Direktor und o. Prof. d. Hochschule für Welt-handel, Wien. Stuttgart 1920. Karl Ernst Poeschel Verlag. Preis vierteljährlich *M* 8.—.

Inhalt Heft 6 (September 1920): Dr. Rudolf Harnisch, Sächsischer Justizminister: Deutschlands Errettung aus wirtschaftlicher Not. — A. Zeiler, Reichsgerichtsrat (Leipzig): Geldentwertung und Geschäftsgewinn. — Prof. Dr. H. Grossmann: Zur sogenannten Gesamtabrechnung nach Steuerrecht. — Prof. Dr. Mahlberg Walter, Grafath (Oberbayern): Wirtschaftsrelativität. — Dr. Kurt Ball, (Berlin): Die Privatluxussteuer.

**Kind und Volk.** Der biologische Wert der Treue zu den Lebensgesetzen beim Aufbau der Familie. Von H. Muckermann S. J. (Erster Teil: Vererbung und Auslese.) Freiburg im Breisgau 1920. Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 10.40.

Aus Schicksalsbüchern. — Sinn und Schicksalsformel der Vererbung. — Vererbung und Menschenlos. — Das Gebot der Auslese und seine Grenzen.